

Sitzungsvorlage 19/2018**Flurstück 10456, Zimmerer Höhe 31;****Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellung und Lagerhalle, 9 Pkw-Stellplätze, 7 Fahrradabstellplätze**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen die folgenden Festsetzungen:

- Überschreitung des Baufensters entlang der südlichen Grundstücksgrenze
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 47 m² (Hauptanlagen) sowie 82 m² (Nebenanlagen)
- Abweichung Pflanzgebot hinsichtlich Anzahl und vorgegebenen Standorten

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

th